



Die Sondersitzung fand im Falkensteiner Rathaus statt.

Foto: MZ-Archiv

Gewerbegebiet „Schellmühl“ – ein Weg mit vielen Hürden

MARKTGEMEINDE Ratsgremium behandelte in einer Sondersitzung die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.

FALKENSTEIN. Einmal mehr war das „Gewerbegebiet Schellmühl“ Thema einer Sondersitzung des Marktgemeinderates Falkenstein. Es galt, die nun vorliegenden Stellungnahmen zu erläutern.

Das Landratsamt, Arbeitsbereich Technisches Bauwesen, lehnte aus fachlicher Sicht die Maßnahme ab: Sie widerspreche in einer höchst problematischen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung gewichtigen Gesichtspunkten. Da aber entgegen der Annahme des Landratsamtes im Gewerbegebiet Völling keine freien Gewerbezellen zur Verfügung stehen und auch eine Erweiterung nicht möglich ist, sah das Ratsgremium die dringende Notwendigkeit dieses Bebauungsplans gegeben, und wies die Bedenken zurück.

Landratsamt widersprochen

Entgegen der Auffassung des Landratsamtes sah der Planfertiger Ing. Wieser keine Gefälligkeitsplanung. Die Bauleitplanung diene der Ansiedlung eines Bauunternehmens, das aktuell nur in angemieteten Hallen im Ortskern Falkenstein provisorische Lager- und Unterstellmöglichkeiten hat. Dem fügte der Gemeinderat hinzu, dass hier nicht von einer einzelnen, separat auszuweisenden Fläche ausgegangen werden könne. Durch die geplante Erweiterung der bestehenden Flächen erreiche man aus städtebaulicher Sicht eine Verbesserung der derzeit vorhandenen Situation.

Weiter widersprach der Rat den Ansichten, das vom Bauherrn für sein Bauvorhaben vorgesehene Grundstück befinde sich außerhalb der Ortschaft Völling in dominanter Lage, die Zersiedlung der Landschaft schränke die Funktionsfähigkeit der Freiräume ein und bilde Ansatzpunkte für eine weitere Besiedlung im Außenbereich, eine Anbindung an eine gewachsene Entwicklungsstruktur der Ortschaft Völling sei nicht gegeben oder ein GE-Gebiet am Ortsrand und abgerückt vom Ortsrand störe oder zerstöre den Eindruck des Fremdenverkehrs- und Luftkurortes nachhaltig. Da beide Grundstücke am Fuße des hanglagigen Ortsbildes von Falkenstein seien, treffe der Begriff „dominante Lage“ nicht zu. Die Gebäudehöhe von ursprünglich 14 Metern werde vom Planfertiger auf 10,50 Meter reduziert.

Verneint wurde auch die Auffas-

sung des Landratsamtes, der Anblick der nur einen Kilometer entfernten Burg (sie ist im Denkmal-Atlas des Bayer. Landesamtes u. a. a. s. „Landschaftsprägendes Denkmal“ gelistet) werde sehr negativ beeinträchtigt. Der Marktgemeinderat argumentierte, im Umweltbericht sei durch Fotos belegt, dass der vorhandene, naturschutzrechtlich geschützte Bewuchs am Bach und den benachbarten Teichen aus Blickrichtung Burg den Betrieb vollständig verdeckt.

Das Ratskollegium wies auch die vorgebrachten Bedenken bezüglich des Naturbezugs zurück und vertrat die Auffassung, durch die bereits vorhandene, ca. 20 Meter hohe Eingrünung werde weder das Dorf- noch das Landschaftsbild sonderlich beeinträchtigt. Das geplante Gewerbegebiet stehe in unmittelbarem räumlichen Bezug zu vorhandener Bebauung in einem GE und einer Fläche für Versorgungsanlagen und nutze eine landwirtschaftlich genutzte Restfläche. Die Außengrenze des Ortsteils Schellmühl zur freien Landschaft werde nicht verändert. Industrie- und Gewerbebrachen seien in Falkenstein nicht vorhanden. Zur Ansiedlung einer Baufirma sei die Nutzung innerörtlicher Freiflächen aus Immissionsschutzgründen nicht geeignet.

Ökologie und Ökonomie

Hinsichtlich des Immissionsschutzes fassten die Ratsmitglieder den Beschluss, dass die Festlegung Kontingenten entfällt. Stattdessen sind die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm einzuhalten.

Weiter merkte das Landratsamt an, die vorgesehene Fläche sei jahrelang in extensiver Grünlandnutzung bewirtschaftet und solle nun bis auf kleine Restflächen komplett versiegelt werden, was jeglichen ökologischen

und ökonomischen Überlegungen widerspreche. Planfertiger und Marktgemeinderat nahmen dies zur Kenntnis. Die Höhe von Werbeanlagen wurde von sechs auf vier Meter reduziert. Die Versiegelung des Betriebshofes eines Unternehmens wurde zur Vermeidung von Verunreinigung der Zufahrtsstraßen als zwingend erforderlich erachtet. Die geforderten Eingrünungsmaßnahmen wurden zurückgewiesen, da sie bereits vorhanden sei.

Bezüglich der Ausgleichsfläche hatte das Ratskollegium bereits beschlossen, dass der Bauwerber für die von der Gemeinde bereitgestellten Flächen eine Ersatzzahlung zu leisten hat. Eine Vereinbarung ist noch abzuschließen.

Die Kreiswerke Cham - Wasserversorgung signalisierten keinerlei Einwände, wiesen aber darauf hin, dass der Bedarf an Löschwasser nicht generell über das öffentliche Leitungsnetz abgedeckt werden könne. Laut Planfertiger ist eine Löschwasserversorgung im Umfang von 96 Kubikmeter pro Stunde über mindestens 120 Minuten zum Teil durch das öffentliche Leitungsnetz sichergestellt. Die erforderliche Restmenge werde durch eine im nahen Perlach zu errichtende Saugstelle gewährleistet. Der Gemeinderat beschloss, dass dafür der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer zu sorgen hat. Die Gemeinde übernimmt hierbei keine Kosten.

Beschlossen wurde die Trinkwasserversorgung durch die zentrale Anlage der Kreiswerke Cham, die Entsorgung von Schmutzwässern über die gemeindliche Kanalisation.

Abwasser-Fragen geregelt

Zum Punkt „gezielte Sammlung, Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser“ erklärte sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag des Planfertigers einverstanden, bezweifelte jedoch, ob die zu erwartenden Mengen an Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück problemlos versickert werden können. Hier würde sich Regenrückhaltung und Einleitung in einen Graben anbieten. Die ohnehin notwendigen Rückhaltungsmöglichkeiten sind noch im Bebauungsplan darzustellen. Das Wasserrechtsverfahren ist vom Bauherrn bzw. dessen Planer in die Wege zu leiten.

Der abschließende Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde wie folgt gefasst: Der Entwurf des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Schellmühl“ in der Fassung vom 2. März wird gebilligt. Die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind vom Planfertiger noch einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht auszulegen. (rto)

VORWALD

FALKENSTEIN

Apothekennotdienst: Heute, Dienstag, St. Georgs-Apotheke Mitterfels, Johannes-Apotheke Willmering, Neue Apotheke Dr. Ernst und Daniela Skalla Furth im Wald, Osser-Apotheke Lam, Regental-Apotheke Cham, Stadt-Apotheke Nittenau sowie Stadt-Apotheke Roding.

Kirchliches: Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, melden sich bitte im Pfarramt, Telefon 2 32.

Pfarr- und Gemeindebücherei: Im Pfarrheim in dieser Woche geöffnet: Mittwoch, 10.30 bis 11.30 Uhr und 18 bis 19 Uhr; Freitag, 17 bis 19 Uhr und zusätzlich Samstag, 10 bis 11 Uhr.

Film- und Fotoclub: Donnerstag, 23. März, 20 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof „Zur Post“. Tagesordnung: Tätigkeitsberichte; Clubausflug; Verschiedenes. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Dias oder DVD zu präsentieren.

Jagdmuseum: Museum Jagd und Wild auf der Burg von Donnerstag bis Sonntag zu den Betriebszeiten der Burggaststätte geöffnet.

Saunabetrieb: Heute, Dienstag, 17 bis 21 Uhr, gemischte Sauna.

TSV, Seniorenfußball: Heute, Dienstag, 19 Uhr, Training für die beiden Seniorenmannschaften.

TSV, Nordic Walking: Heute, Dienstag, 9 Uhr, Treffen der Vormittagsgruppe bei der Ölbergkapelle.

TSV, Volleyball: Heute, Dienstag, 16 bis 17 Uhr, Training Kinder U10; 17 bis 18.45 Uhr, Mädchen U12/13; 18.45 bis 20.15 Uhr, Mädchen U16; 20.15 bis 21.30 Uhr, Training Jungs U20. (rto)

AU/MARIENSTEIN

Gymnastik Herren: Heute, Dienstag, 20 Uhr, Rückenschule für Herren im Gemeinschaftshaus St. Georg.

Schäferhundverein: Heute, Dienstag, 18 bis 21 Uhr, Unterordnung, Gehorsam, Schutzdienst auf dem Übungsplatz in Marienstein. (rto)

ARRACH

Landfrauen: Heute, Dienstag, 14 Uhr, Kaffeekränzchen im Gasthaus Simmel in Woppmannsdorf. Alle Frauen der Pfarrei Arrach willkommen. Michaela Dengler aus Falkenstein hält einen interessanten Mitmachvortrag über Finger-Qi-Gong. Ferner werden Informationen und Termine bekannt gegeben. (rto)

RETTENBACH

Müllabfuhr: Morgen, Mittwoch, Entleerung der Restmülltonnen im gesamten Gemeindebereich.

Wertstoffhof: Heute, Dienstag, 16 bis 19 Uhr geöffnet. (rto)

Bücherei: Heute von 7.15 bis 8.30 Uhr und von 16 bis 17 Uhr geöffnet.

Pfarrgemeinde: Heute ist das Pfarrbüro von 9 bis 11.30 Uhr geöffnet; um 8.30 Uhr Hausfrauenmesse in Arrach, um 19 Uhr Messe in Ebersroith.

DJK, F-Jugend: Heute von 17.30 bis 18.45 Uhr Training.

FFW: Heute Monatsübung mit den Themen Wärmebildkamera, Atemschutz und Hochdrucklüfter; Treffpunkt um 19 Uhr am Gerätehaus.

DJK, Tischtennis: Heute ab 20 Uhr Training in der Schulturnhalle.

KDFB: Mittwoch Anmeldeschluss für die Theaterfahrt nach Neunußberg am 21. Juli. Anmeldung bei Christine Falter, Tel. (0 94 62) 51 89.

DJK, Skiabteilung: Morgen, Mittwoch, um 18 Uhr Skigymnastik in der Rettenbacher Turnhalle. Am Samstag Tagesskifahrt zum Wilden Kaiser; Anmeldungen Pflicht. (rbk)

MICHELNEUKIRCHEN

Blaskapelle: Heute, Dienstag entfällt die Musikprobe!

KLJB-Tanzkurs: Für die angemeldeten Teilnehmer findet der Tanzkurs am 1. April um 18.40 Uhr sowie am 8. und 21. April jeweils um 19 Uhr in der Turnhalle statt. An einem Abend werden bayerische Tänze einstudiert, an den anderen Abenden stehen Standardtänze im Fokus. Der Kostenbeitrag von 20 Euro ist am ersten Abend mitzubringen. Wer noch mitmachen möchte, kann sich bis 25. März bei Ramona Kraus anmelden.

FFW: Die Aktiven treffen sich am Mittwoch um 19.30 Uhr zu einem Übungsabend zum Thema LF/Schnellangriff im Gerätehaus.

SCM-Wirbelsäulengymnastik: Heute, 19 bis 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle.

SCM-Wassergymnastik: Heute, Dienstag, von 19 bis 19.45 Uhr sowie von 19.45 bis 20.30 Uhr für die angemeldeten Teilnehmer.

SCM-Zumbakurs: Der ab heute geplante Zumbakurs muss aus privaten Gründen der Kursleiterin abgesagt werden. (res)

MENSCHEN UND NACHRICHTEN



Vom Laserschießen begeistert: die Kinder mit Jugendleiter Andreas Schiegl (li.) und Sportleiterin (LG) Andrea Schuhmann

Foto: rto

Laserschießen – ein Muss für jeden Verein

ARRACH. Durch zahlreiche Änderungen im deutschen Waffenrecht ist es für die Vereine immer schwieriger geworden, Nachwuchsförderung zu betreiben. Die Altersbeschränkung ab zwölf Jahren macht es vielen Schützenvereinen schwer – mancherorts ja fast unmöglich – Kinder und Jugendliche zu gewinnen und für den Schießsport zu begeistern. Das Laserschießen bietet nun die Möglichkeit, diesem negativen Entwicklungstrend entgegenzuwirken. Ohne die vom Waffengesetz geforderte Altersbeschränkung können schon Kinder die Faszination „Schießsport“ erleben. Das Laserschießen ist ein Muss für jeden zukunftsorientierten Verein, denn so können sich schon die Kleinsten, unabhängig von ihrer körperlichen Konstitution, im Schützenverein

sportlich betätigen und sich gut aufgehoben fühlen. Das Licht- oder Laserschießen ist ein sportliches Erlebnis für die Neulinge. Darüber hinaus ist das Lichtschießgerät realitätsgetreu in der Handhabung. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder bereits früh Körperbeherrschung, Konzentration und Disziplin lernen, damit sie später für den Umgang mit dem Luftgewehr bestens gerüstet sind. Mit dem sogenannten Lasergewehr, das die jüngsten Vereinsmitglieder nur unter Aufsicht einmal pro Monat benutzen dürfen, macht das Schießen richtig Spaß, weil die Schüsse mit höchster Präzision gemessen werden.

Am Freitag, 7. April, um 18.30 Uhr findet im Arracher Schützenheim ein Schnupperschießen für Kinder – auch für Nichtmitglieder – statt. (rto)